

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichtigung

Im Aufsatz „Aus der Praxis des Lohn- und Verdienstersatzes“ von Hptm. G. Vogt, in der August-Nummer 1941, S. 169, wurde der erste Teil des Abschnittes „Ruhegehälter“ leider unrichtig wiedergegeben. Er sollte lauten:

„Ruhegehälter. Renten und Pensionen, die von Pensions- oder Fürsorgekassen ausbezahlt werden, sind nicht beitragspflichtig. Das gleiche gilt für Ruhegehälter, die der frühere Arbeitgeber einem Angestellten oder Arbeiter freiwillig oder auf Grund vertraglicher Abmachungen ausbezahlt.“

Über den ebenfalls in der letzten Nummer zum Abdruck gebrachten Bericht des Sch-Korrespondenten der Basler Nachrichten

„Ernährung im Feindesland“

scheint sich ein Leser etwas aufgeregt zu haben. Er wollte sich vorstellen, wie die 7 Mann einen Wagen von 50 Säcken Hafer und Mehl für 500 Brote abschieben konnten und brachte es nicht fertig. Auch schien es ihm allzugesährlich, einen solchen Wagen nur mit den Stiefeln auf halsbrecherischer Talfahrt zu leiten.

Nun, es steht jedem frei, sich zu den Berichten, die wir etwa in unserm Organ einrücken, selbst seine Gedanken zu machen. Wir tun es auch. Deshalb uns aber in der ersten Aufregung mit Vorwürfen zu überschütten, wäre nicht einmal nötig gewesen.

Fourier-Gehilfen

Wir beabsichtigen, die Oktober-Nummer unserer Zeitschrift der neuen Mitglieder-Kategorie des Fourierverbandes, den Fouriergehilfen zu widmen. Sie soll als Werbenummer für den Beitritt zum Schweizerischen Fourierverband ausgestaltet werden. Um deren Ausgabe möglichst vielseitig gestalten zu können, fordern wir die seinerzeitigen Lehrer der Fouriergehilfenkurse, die Quartiermeister und Fouriere und nicht zuletzt die Fouriergehilfen selbst auf, uns ihre bisherigen Erfahrungen bekannt zu geben oder weitere Aufsätze zuzustellen, welche diese neue Funktion in unseren Stäben und Einheiten betreffen.

Einsendungen, die uns bis spätestens 30. September 1941 erreichen sollen, sind zu richten an

Hptm. A. Lehmann, Seestr. 334, Zürich 2.
